

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Gemeinde Bestensee</b>
Bundesland	Brandenburg

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Bestensee
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12061020
Vollständiger Name (der Behörde)	Gemeinde Bestensee
Straße	Eichhornstraße
Hausnummer	4,5
Postleitzahl	15741
Ort	Bestensee
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	buergerbuero@bestensee.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	www.bestensee.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Bestensee befindet sich in Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald. In Bestensee und dem Ortsteil Pätz leben 9.259 Einwohner. Die Gemeinde ist zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) verpflichtet. Gemäß der strategischen Lärmkartierung umfasst das Pflichtnetz in der Gemeinde Bestensee lediglich die Bundesautobahn BAB 13. Darüber hinaus werden im Zuge der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zusätzlich die Bundesstraße B 179 in den Ortslagen Glunzbusch und Pätz, die B 246 mit ihrer Ortsdurchfahrt Bestensee (Hauptstraße) sowie die Landesstraße L 743 mit ihren Ortsdurchfahrten in Bestensee (Königs Wusterhausener Straße, Motzener Straße) betrachtet. Für die Gemeinde Bestensee ist angedacht, den vorhandenen Lärmaktionsplan auf Basis der aktuellen strategischen Lärmkartierung zu aktualisieren. Von Bedeutung für die Lärmaktionsplanung sind dabei die Abschnitte, in deren Umfeld sich Wohnbebauung befindet. Lärmspezifische Hauptbelastungen gehen dabei vordergründig von dem motorisierten Individualverkehr aus.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

26.10.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen. Zur Beschreibung der Lärmbelastung wurden die Kenngrößen LDEN und LNight verwendet und ermittelt. Die Lärmbelastung bzw. Lärmbetroffenheit der Einwohner wird ausgedrückt durch die Anzahl der Einwohner, bei denen der Immissionspegel an der Wohnungsfassade in ein bestimmtes Pegelintervall fallen.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	69	33	16	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	257	59	11	6	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,6	1	0,2
Wohnungen/Anzahl	48	8	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	18	4

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

118
-----

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>NIGHT</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

76
----

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In Bestensee handelt es sich dabei um die Bundesautobahn BAB 13. Darüber hinaus werden im Zuge der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zusätzlich die Bundesstraße B 179 in den Ortslagen Glunzbusch und Pätz, die B 246 mit ihrer Ortsdurchfahrt Bestensee (Hauptstraße) sowie die Landesstraße L 743 mit ihren Ortsdurchfahrten in Bestensee (Königs Wusterhausener Straße, Motzener Straße) betrachtet. Neben den oben genannten Straßen existiert mit der Hauptbahnstrecke der "Görlitzer Bahn" eine weitere Umgebungslärmquelle im Gemeindegebiet.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel  $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$  empfohlen.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Hauptstraße Mitte, teilweise Tempo 30
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Hauptstraße Ost, teilweise Tempo 30
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Hauptstraße West, teilweise Tempo 30
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Königs Wusterhausener Straße, teilweise Tempo 30
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der	Hauptstraße (West,		
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Hauptstraße (West,		
3	Verringerung der	Königs		
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Königs		
5	Verringerung der	Motzener Straße		
6	Maßnahmen am Straßenbelag	Motzener Straße		
7	Maßnahmen am Straßenbelag	Glunzbusch, OPA		
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Für nahezu alle Schwerpunkte erreichen die Maßnahmenpaare »Tempo 30« als temporäre Ad-hoc-Maßnahme und der Einbau eines lärmtechnisch optimierten Asphalts (»LOA«) als perspektivische dauerhafte Lösung (mit Option zur Rückkehr zu den formaligen Geschwindigkeiten) eine deutliche Senkung der Anzahl von Prüfwertüberschreitungen betroffener Personen. Für den Schwerpunkt »Glunzbusch« wird kann die Reduzierung der Betroffenheit durch den Einbau eines offenporigen Asphalts (»OPA«) erreicht werden.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

- Lärmprävention und Vermeidung von zusätzlicher Betroffenheit (Vermeidung unnötiger Kfz-Fahrten; Sicherung ruhiger Bereiche/ ruhiger Gebiete)
- Förderung des Radverkehrs (Instandhaltung vorhandener Radverkehrsanlagen, Fahrradfreundliche Gestaltung von Fahrbahnoberflächen auch in Nebenstraßen, Beseitigung von Gefahrenpunkten)
- Förderung des Fußverkehrs (Instandhaltung und ggf. Befestigung vorhandener Gehwege; Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten an Stellen mit erhöhtem Querungsbedarf, Beseitigung von Umwegewiderständen)
- Vermeidung lärm erzeugender Strukturen innerhalb des Stadtgebiets, in Bereichen mit kurstädtischer Bedeutung (Sicherstellen der Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten über kurze Wege, Vermeidung von Zersiedelung)

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Pätz Süd	Ruhiges Gebiet auf dem Land	Berücksichtigung bei anderen Planungen
2	Pätz Südost	Ruhiges Gebiet auf dem Land	Berücksichtigung bei anderen
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

337

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>**

Von:

Bis:

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>**

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Der Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Gemeinde Bestensee wird am 08.10.2024 in der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

8.600

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>**

am:

**7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)**

zum:

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>**

**7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift**

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder  
**Unterschrift**

**Ort**

**Datum**

Gemeindeamt Bestensee  
Bauamt, Tel. 998-20  
Elchhornstraße 4-5  
15741 Bestensee